

Der NABU-Bund-Länder-Rat setzt Rahmen für Windenergieposition

Reaktion auf die Kritik zum gemeinsamen Arbeitspapier mit den Grünen



Hintergrund

Im Dezember 2020 veröffentlichte der NABU-Bundesverband gemeinsam mit Bündnis 90/Die Grünen ein Arbeitspapier, in welchem acht Maßnahmen für die Beschleunigung des naturverträglichen Ausbaus der Windenergie vereinbart worden sind. Dieses gemeinsame Arbeitspapier führte aus mehreren Gründen zu Spannungen im NABU. Kritisiert wurden unter anderem eine zu geringe Einbindung der Basis, fehlende Überparteilichkeit, eine Gefährdung des Individuenschutzes von windsensiblen Arten und eine ungünstige Kommunikation. Der NABU-Bund-Länder-Rat, bestehend aus dem Präsidium und den Landesvorsitzenden, hat nun auf die Kritik reagiert und ein Papier verabschiedet, welches den Rahmen für die Aktualisierung der Position des NABU zum naturverträglichen Ausbau der Windenergie setzt.

Rahmen des Bund-Länder-Rates

Der NABU-Bund-Länder-Rat (BLR) hat den folgenden Rahmen zur Windenergieposition gesetzt:

Befürwortung einer naturverträglichen Energiewende

Die Energiewende ist alternativlos und die Windkraft ein Baustein davon. Klimaschutz und Artenschutz gehören zusammen und gerade deshalb gilt es bei der Umsetzung von Klimaschutz-Maßnahmen nicht das zu zerstören, was gerettet werden soll. Der NABU setzt sich dafür ein, dass geltendes Naturschutz- und Artenschutzrecht bei der Genehmigung von Windkraftanlagen beachtet wird. Er wendet sich auch eindeutig gegen Änderungen des geltenden Artenschutzrechts auf EU- und nationaler Ebene.

Gleichzeitig setzt der NABU sich für eine am 1,5-Grad-Ziel ausgerichtete Klima- und Energiepolitik ein. Das Tempo des Klimawandels überfordert Ökosysteme und wird ein wesentlicher Treiber des Biodiversitätsverlusts werden (vgl. IPBES-Bericht 2019). Es gilt Effizienz- und Suffizienzpotenziale konsequent zu nutzen, unsere Energieversorgung auf erneuerbare Energien umzustellen und ihren Ausbau auf die naturverträglichste Art und Weise sicherzustellen. Der NABU wird weiter aktiv Lösungsvorschläge dazu erarbeiten.

Aufgrund der vielen möglichen Zielkonflikte in der Fläche ist eine räumliche Steuerung unabdingbar. Der NABU fordert deshalb, im Rahmen der Landes- und Regionalplanung Windeignungsgebiete mit Ausschlusswirkung außerhalb auszuweisen. Wenn sich Dichtezentren von windenergiesensiblen Vogelarten identifizieren lassen, sind diese in jedem Fall von Windkraftanlagen freizuhalten. Insgesamt ist die Öffentlichkeits- und Bürgerbeteiligung zu stärken.

Für Rückfragen

Holger Buschmann
NABU-Landesvorsitzender
Tel.: 0511 / 911050
Mail: info@NABU-Niedersachsen.de

Neue Bewertungsgrundlage zum signifikant erhöhtem Tötungsrisiko

Für europarechtlich geschützte windenergiesensible Vogelarten und Fledermäuse wird das Tötungsrisiko bei Windenergieanlagen rechtlich relevant, wenn es sich „signifikant erhöht“. Das Helgoländer Papier der Länderarbeitsgemeinschaft der staatlichen Vogelschutzwarten, dessen grundsätzlicher Ansatz auch von den Gerichten anerkannt wird, hat 2015 Abstände zwischen den Nestern windenergiesensibler Vogelarten und geplanten Windenergieanlagen aufgestellt, deren Unterschreitung regelmäßig ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko vermuten lässt. Auf Ebene der Umweltministerkonferenz wird nun eine Aktualisierung dieser Bewertungsgrundlage für das signifikant erhöhte Tötungsrisiko erarbeitet. Der Bund-Länder-Rat beauftragt daher die Bundesgeschäftsstelle, sich in diesen Prozess mit dem Ziel einzubringen, dass jegliche Weiterentwicklung dieses Bewertungsmaßstabs fachlich mindestens so gut ist wie das Helgoländer Papier.

Artenhilfsprogramme

Die Bundesgeschäftsstelle wird beauftragt einen Überblick zu Artenhilfsprogrammen (AHPs) für Vögel und Fledermäuse sowie die Erfahrungen und Hemmnisse ihrer Umsetzung zu erarbeiten und Forderungen insbesondere für AHPs für windkraftsensibile Arten zu entwickeln. Dies soll Grundlage für Forderungen des NABU sein, Artenhilfsprogramme auch über die Betroffenheit durch Windkraftanlagen hinaus zu erarbeiten.

Fledermausschutz

Der Bundesfachausschuss Fledermausschutz wird gebeten, mit Unterstützung der Bundesgeschäftsstelle ein Fachpapier zum Fledermausschutz zu erarbeiten.

Fortschreibung der NABU-Positionen

Die Fortschreibung der NABU-Position zum naturverträglichen Ausbau der Windkraft wird zeitnah gestartet. Die Bundesfachausschüsse Energie & Klima, Fledermausschutz und Ornithologie & Vogelschutz werden unter Einbeziehung der AG Windenergie gebeten, bis zum BLR im September 2021 einen abgestimmten Vorschlag für einen Zeitplan, eine Übersicht zu den wesentlichen Anpassungs- und Diskussionspunkten sowie einen Vorschlag zum Diskussionsprozess im NABU vorzulegen.

Diskussionsprozess „Klimaschutz, Energiepolitik und Naturschutz“

Für die Vorbereitung und Begleitung des zeitnah startenden Diskussionsprozesses wird eine Bund-Länder-Rat-AG eingerichtet, die bis September 2021 einen Vorschlag für den verbandsweiten Diskussionsprozess vorlegt.